



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 30. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 07.10.2024**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende 15:48 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Grimm, Marcus
Houben, Frank
Krohnen, Marianne
Rollmann, Thorsten
Schmitt, Marco, Dr.
Schuhmacher, Helmut

Vertretung für Herrn Stephan Noll

SPD

Dümig, Simon
Wissel, Felix

Freie Wähler

Neßwald, Dennis
Wagner, Maili

Die Grünen

Hein, Sylvia
Roth-Oberlies, Stephan

FDP

Kaltenhauser, Helmut, Dr.

AfD

Junker, Klaus-Uwe

Schriftführerin

Becker, Susanne

Verwaltung

Schmitt, Christina
Stein, Florian
Wieland, Johannes

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Noll, Stephan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. Antrag des Markt Mömbris zur Zahlung eines Einmalzuschusses für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses sowie die Erweiterung des jährlichen Zuschusses um eine Lagerfläche
3. Evtl. Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen – Vorstellung des Konzepts durch die Kreisbrandinspektion
4. Bewirtschaftung Haushalt 2024 – Überplanmäßige Ausgabe FB 53
5. Informationen zum Haushalt 2025
6. Bestellung der neuen Leitung des Kreismedienzentrums des Landkreises Aschaffenburg
7. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Landrat **Dr. Legler** informiert die Anwesenden darüber, dass der Tagesordnungspunkt 6 versehentlich in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Die Bestellung der neuen Leitung des Kreismedienzentrums wurde bereits im Kreisausschuss am 24.06.2024 beschlossen. Er bittet um Einverständnis, dass dieser TOP von der Tagesordnung genommen wird. Die Kreisrätinnen und Kreisräte stimmen einvernehmlich zu.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

Im Anschluss daran bittet Landrat **Dr. Legler** die Anwesenden sich zu erheben und gedenkt zu Beginn der Sitzung den Opfern des Massakers der Hamas in Israel. Vor einem Jahr wurden 1.200 Menschen auf bestialische Weise ermordet, darunter Frauen, Kinder und Babys. Rund 250 Menschen wurden als Geiseln genommen. Davon kamen 100 bislang frei, andere wurden ermordet und es befinden sich immer noch 101 Geiseln in den Fängen dieser Barbaren. Seit einem Jahr breitet sich der Judenhass auch auf unseren Straßen immer weiter aus. Unter dem Deckmantel der Solidarität mit den Menschen im Gaza-Streifen wird Hass gegenüber Israel und jüdischem Leben gesät, Hetze betrieben und die Vernichtung Israels und aller Jüdinnen und Juden skandiert. Umso mehr sind wir gefordert, uns auch am heutigen Tag solidarisch zu zeigen mit Israel und jüdischem Leben weltweit. Der Antisemitismus nimmt immer mehr zu von Islamisten, die in unserem Land ihr Unwesen treiben, von vielen Muslimen sowie von linken und rechten Extremisten. Das Existenzrecht Israels, sowie deren Recht sich gegen Angriffe zu verteidigen und der Schutz jüdischen Lebens steht außer Frage. Im Bayerischen Landtag gab es eine fraktionsübergreifende Resolution gegen Antisemitismus. Der Ministerpräsident hat in seiner Rede betont, dass der Freistaat Bayern an der Seite Israels steht. Ein Angriff auf jüdisches Leben ist ein Angriff auf uns alle.

Anschließend gedenkt Landrat Dr. Legler des emeritierten Weihbischofs Helmut Bauer, der am 05. Oktober 2024 im Alter von 91 Jahren in Würzburg verstorben ist. Er wurde am 18. März 1933 in Schimborn geboren und war Ehrenbürger des Marktes Mömbris. 1983 stiftete Helmut Bauer auf dem Kaltenberg die Feldkapelle „Maria am Aufgang“ mit der Madonna „Herzogin von Franken“. Mit dem Frankenland und seiner Heimat dem Kahlgrund war Helmut Bauer bis zu seinem Tod tief verwurzelt. Zuletzt lebte er zurückgezogen in Würzburg, nahe Neumünster. Das Requiem und die Beisetzung im Würzburger Kiliansdom finden am Samstag, 12. Oktober 2024 um 10 Uhr statt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

In seinem Bericht gibt Landrat **Dr. Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen der letzten Wochen:

Digitalisierung

Das Landratsamt will auch weiterhin einer der bayerischen Vorreiter in Sachen Digitalisierung bleiben und bringt sich daher in das Projekt „Zukunftsmission Digitales Bayern 5.0“ ein, insbesondere in den Arbeitskreis „Kommunale Dienste und Infrastruktur“. Beteiligt ist das Landratsamt derzeit in den Themenfeldern Wohngeld und Zulassungswesen, wie z.B. beim i-Kfz. Start

des Projekts war im Frühjahr 2024 mit einem Zwischenbericht im Juli. Im Dezember soll es einen Abschlussbericht geben, so dass es ab 2025 an die Umsetzung der Linienorganisationen gehen kann. Demnächst findet ein Treffen des bundesweiten kommunalen Prüfungsbandes statt, bei dem das Landratsamt Gastgeber sein wird.

2. Antrag des Markt Mömbris zur Zahlung eines Einmalzuschusses für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses sowie die Erweiterung des jährlichen Zuschusses um eine Lagerfläche

Herr **Wieland** (Leiter Fachbereich B1) berichtet anhand der Beschlussvorlage über den Antrag des Marktes Mömbris zur Zahlung eines Einmalzuschusses für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses sowie die Erweiterung des Zuschusses für eine jährliche Lagerfläche.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Der Markt Mömbris plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Mömbris-Hutzelgrund im Gewerbegebiet Hutzelgrund. Das Gerätehaus soll 5 Stellplätze und eine zusätzliche Logistikhalle umfassen. Die Kosten sind mit rd. 7 Mio. € veranschlagt.

Zum aktuellen Zeitpunkt erhält der Markt Mömbris einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 18.963,60 €, hiervon entfallen 11.441,76 € auf die Freiwillige Feuerwehr Hohl. Folgende Fahrzeuge und Geräte werden bei der Stellplatzförderung berücksichtigt:

• 1x Gerätewagen-Logistik (GW-L1)	40,95 m ²
• 1x Mannschaftstransportwagen (MTW)	31,60 m ²
• 2x Anhänger, Mehrzweck	68,82 m ²
• 2x AB-Logistik und Versorgung	72,00 m ²
• Eingelagerte Geräte für Versorgung und für Logistik	25,00 m ²
	<hr/>
	238,37 m ²

Durch die Umstellung eines Wechselladerfahrzeuges und Anhängers erhöht sich die Mietfläche auf 305,87 m².

Mit Schreiben vom 30.07.2024 beantragt der Markt Mömbris die jährliche Förderung mit Baubeginn des Feuerwehrgerätehauses in einen pauschalen Einmalzuschuss für die Laufzeit von 40 Jahren umzuwandeln. Der Einmalzuschuss soll in Absprache mit der Kreiskasse entsprechend des Baufortschritts ausgezahlt werden.

Der Einmalzuschuss berechnet sich nach § 2 Abs. 4 Buchstabe a Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg wie folgt:

$$305,87 \text{ m}^2 \times 1.920,00\text{€/m}^2 = \mathbf{587.270,40 \text{ €}}$$

Der Freistaat Bayern fördert den Neubau mit einem Betrag von 725.000,00 €.

Die Kreisbrandinspektion befürwortet den Bau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Mömbris-Hutzelgrund.

Des Weiteren soll das Feuerwehrgerätehaus in Hohl als weitere Lagerfläche für die Unterbringung von kreiseigenen Geräten oder Materialien verwendet werden, da der Bedarf an Lagerfläche gemäß der Kreisbrandinspektion weiterhin gegeben ist. Die jährliche Förderung berechnet sich nach § 2 Abs. 5 Buchstabe a Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg wie folgt:

$$95,00 \text{ m}^2 \times 54,00 \text{ €/m}^2 = \mathbf{5.130,00 \text{ €}}$$

Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, die Auszahlung der Förderung als pauschalen Einmalzuschuss von Amts wegen nach § 2 Abs. 4 Buchstabe a Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg in Höhe von 587.270,40 € zu vollziehen. Der Zuschuss wird ab dem Haushalt 2025, sowie in den Finanzplanjahren 2026 und 2027 anteilig veranschlagt.

Weiterhin bewilligt der Kreisausschuss eine jährliche Förderung in Höhe von 5.130,00 € für die Bereitstellung einer Lagerfläche für die Unterbringung von kreiseigenen Geräten oder Materialien.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

3. Evtl. Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen – Vorstellung des Konzepts durch die Kreisbrandinspektion

Kreisbrandrat **Wissel** stellt anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 1) das Konzept für die geplante Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen vor.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Die Kreisbrandinspektion stellt mit einer Präsentation das Landkreiskonzept der Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter vor.

Der Landkreis Aschaffenburg unterhält mit den Gemeinden Goldbach, Großostheim und Karlstein ein gemeinsames, abgestimmtes Wechselladerkonzept.

Es stehen aktuell die nachfolgend aufgeführten Wechselladerfahrzeuge an folgenden Standorten:

FFW Großostheim	FFW Goldbach	FFW Karlstein	FFW Hutzelgrund
2 Wechsellader (2-Achser BJ 2004), davon 1 Eigentum Landkreis, 1 Eigentum Markt	1 Wechsellader (2-Achser, BJ 2011) Eigentum Markt	1 Wechsellader (3-Achser, BJ 2012) Eigentum Gemeinde	
AB Schlauch	AB Wasser/Tank	AB Ölsperre	2 AB Logis-

AB Mulde/Transport AB Atem- /Strahlenschutz AB Transport/Logistik AB Aufenthalt AB Sonderlöschmittel AB Rüstmaterial AB Sandsack AB Dekon AB Rettung AB Wasser/Tank (in Beschaffung)	AB Mulde/Transport AB Ölwehr AB Aufenthalt AB Strom (großes Not- stromaggregat) AB Logistik AB Sandsack AB Wasserdichte Mul- de AB Energie/Strom (kommt 09/2024)	AB Kran/Transport für Ölsperre AB Mulde AB Logistik/Transport AB Wasser/Tank AB Wanne (22,5 m³ für Lagerung nach Brän- den von Batterien, wurde durch Fa. BMZ beschafft) AB Sonderlöschmittel (für 2026 geplant)	tik/Versorgung
---	--	---	----------------

Die Gesamtzahl an Abrollbehältern im Landkreis Aschaffenburg mit den geplanten Neubeschaffungen beträgt 29 Stück.

Die Abrollbehälter sind zum größten Teil überörtlich notwendig und gem. dem Stationierungskonzept im Landkreis verteilt.

Bis auf das 3-achsige WLF der FF Karlstein, sind im Landkreis Aschaffenburg nur 2-achsige WLF im Einsatz. Diese sind inzwischen zu kurz um die Abrollbehälter der heutigen Generation zu transportieren, zudem werden diese immer schwerer, sodass in Zukunft nur noch 3-achsige WLF genutzt werden können.

Nun beabsichtigt die Kreisbrandinspektion in Zusammenarbeit mit dem Markt Großostheim insgesamt 4 WLF's (3-Achser-Fahrgestelle) zu beschaffen. Die Regierung von Unterfranken hat am 30.07.2024 den Bedarf bestätigt und die Förderung für max. 4 Fahrzeuge in Aussicht gestellt. 3 Fahrzeuge sollen durch den Landkreis, 1 durch den Markt Großostheim beschafft werden.

Die Aufteilung der Beschaffung auf 2 Kommunen bringt eine 10 % höhere Förderung. Die Kosten je Fahrzeug belaufen sich auf ca. 275.000,00 €, die Zuwendung je Fahrzeug beläuft sich auf ca. 107.900,00 €.

Gesamtkosten für den Landkreis für 3 Fahrzeuge betragen rd. 825.000 €, dem gegenüber stehen rd. 323.700 € an Förderungen. Somit eine Nettoinvestition von 501.300 €.

Für das durch den Markt Großostheim zu beschaffendem Fahrzeug fällt gemäß unserer Richtlinie noch ein Landkreiszuschuss von 30 % der Anschaffungskosten an, der in den Haushalt einzuplanen wäre. Das sind rd. 82.500 €.

Die Verteilung der landkreiseigenen Wechselladerfahrzeuge ist wie folgt geplant:

1 x FF Großostheim – das jetzige Landkreisfahrzeug geht zur FF Mömbris Hutzelgrund zum Transport der dort stationierten beiden Abrollbehälter Logistik/Versorgung)

1x FF Goldbach

1x FF Karlstein

Nach dieser Beschaffung stehen je 2 WLF's bei den Feuerwehren Großostheim, Goldbach und Karlstein, sowie 1 WLF bei der Feuerwehr Mömbris-Hutzelgrund.

Üblich ist, dass für 3-4 Abrollbehälter je ein WLF als notwendig angesehen wird. Das würde dann mit 7 WLF'S bei 29 Abrollbehältern für unseren Landkreis zutreffen.

Für das Jahr 2025 müssten Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt vorgesehen werden, sowie ein erster Betrag zur Anfinanzierung. Nachdem mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten zu rechnen ist, wird von einer Lieferung im Jahr 2026 ausgegangen.

Kreisrat **Kaltenhauser** möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, gebrauchte Fahrzeuge zu erwerben. Kreisbrandrat **Wissel** erklärt, dass dies schwierig ist, weil die angebotenen Fahrzeuge alt sind und viele Kilometer haben.

Die **Kreisräte** sind sich einig, dass die Feuerwehren ihre Aufgaben erfüllen und dafür passende Fahrzeuge vor Ort sein müssen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Kreisbrandinspektion zum Wechsellaufwerkzeugkonzept zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss beschließt die Beschaffung der 3 WLF's für den Landkreis und ermächtigt die Verwaltung dies im Haushalt entsprechend einzuplanen.
3. Der Kreisausschuss beschließt, dem Markt Großostheim den 30 % Zuschuss der Anschaffungskosten in Aussicht zu stellen ermächtigt die Verwaltung die Mittel in den Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

4. Bewirtschaftung Haushalt 2024 – Überplanmäßige Ausgabe FB 53

Herr **Wieland** (Leiter Fachbereich B1) berichtet anhand der Beschlussvorlage von einer überplanmäßigen Ausgabe des Fachbereichs 53 im Haushalt 2024.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Für investive Beschaffungen der Kreisbrandinspektion waren für das Jahr 2024 rd. 240.000 € an Investitionsausgaben vorgesehen. Der aktuelle Ausgabestand liegt jedoch bei 1.037.503,03 €. (Stand 16.09.2024).

Im Jahr 2023 wurden 3 Waldbrand TLF ausgeschrieben (entsprechende Verpflichtungsermächtigungen waren vorhanden) und der Auftrag über 1.804.359,00 € vergeben. In der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der langen Lieferzeiten der Mittelabfluss erst im Haushaltsjahr 2025 erfolgt und somit auch entsprechend so in der Finanzplanung für 2025 vorgesehen.

Aufgrund freigewordener Kapazitäten wurden die Fahrgestelle schon deutlich früher fertig und es mussten bereits in diesem Jahr erste Anzahlungen von rd. 750.000 € gezahlt werden.

Die Kämmerei geht für das Haushaltsjahr 2024 davon aus, dass diese Mehrausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses durch geringere Auszahlungen bei anderen Investitionsmaßnahmen ausgeglichen werden können. Ein Nachtragshaushalt ist hier nicht erforderlich.

Der Haushaltsansatz für 2025 kann für diese Beschaffung um die bereits geleistete Anzahlung von rd. 750.000 € reduziert werden. Fördermittel des Freistaates Bayern für diese Beschaffung in Höhe von rd. 368.000 € werden für 2025 ebenfalls eingeplant.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

5. Informationen zum Haushalt 2025

Herr **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) erläutert anhand einer Präsentation den Haushalt 2025 zum heutigen Stand.

Im Einzelnen erläutert er folgende Punkte:

- Ziele der Verwaltung für den Haushalt 2025
 - Ausgeglichener Haushalt
 - Möglichst geringe Kreditermächtigungen
 - Möglichst geringer Kreisumlagenhebesatz
- Ergebnishaushalt
- Entwicklung der Kreisumlage
- Entwicklung der Bezirksumlage
- Schlüsselzuweisungen für 2025
- Defizit im Ergebnishaushalt zum jetzigen Stand
- Zeitplan

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

6. Bestellung der neuen Leitung des Kreismedienzentrums des Landkreises Aschaffenburg

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

7. Verschiedenes

Biosphärenregion

Kreisrätin **Hein** erkundigt sich nach der Stimmungslage zur geplanten Biosphäre in der Region. Landrat **Dr. Legler** berichtet, dass einige Gemeinden sich bereits entschieden haben. Bis zum Jahresende soll ein Stimmungsbild vorhanden sein.

Regionaler Planungsverband

Kreisrat **Dümig** fragt nach, wann die Präsentation zur Sitzung des Regionalen Planungsverbandes online einsehbar ist. Frau **Schmitt** (Leitung GB 5) berichtet, dass diese zeitnah veröffentlicht wird. Landrat Dr. Legler informiert, dass das Auslegungsverfahren ab Mitte Oktober starten soll, bei dem bis Dezember Einwendungen jeglicher Art erhoben werden können. Bis zum Frühjahr 2025 möchte man ein Stimmungsbild haben und die Entscheidung soll im Sommer 2025 getroffen werden.

Nachdem keine weiteren Punkte vorgetragen werden, beendet **Landrat Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:48 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Susanne Becker
Schriftführer/in